

Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches i.d.F.v.
27.08.1997 (BGBl I S. 2141) über die Festlegung der
Grenzen des bebauten Bereiches im Außenbereich der
Gemarkung Amseling im Bereich des Ortsteiles
Asham.

Gemeinde: Aiterhofen
Landkreis: Straubing-Bogen

Außenbereichssatzung

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch i.d.F. v. 27.08.97 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit Art. 23 BayBO (BayRS 2020-1-1-I, geändert durch Gesetz vom 21.11.1985, GVBl S.677) erläßt die Gemeinde folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselring im Bereich des Ortsteiles Asham werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M= 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben (oder Handwerks- und Gewerbebetrieben) nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Parallel zu der festgelegten Grenze ist an der zum Außenbereich hin entstehenden Grundstücksbegrenzung ein drei Meter breiter Pflanzstreifen mit heimischen Bäumen und Sträuchern als Ortsrandeingrünung auf privatem Grund anzulegen. Der Pflanzstreifen darf nicht überbaut werden. Der Pflanzstreifen mit der entsprechenden Bepflanzung ist im Bauantrag darzustellen und verbindlich einzuhalten.

§ 4

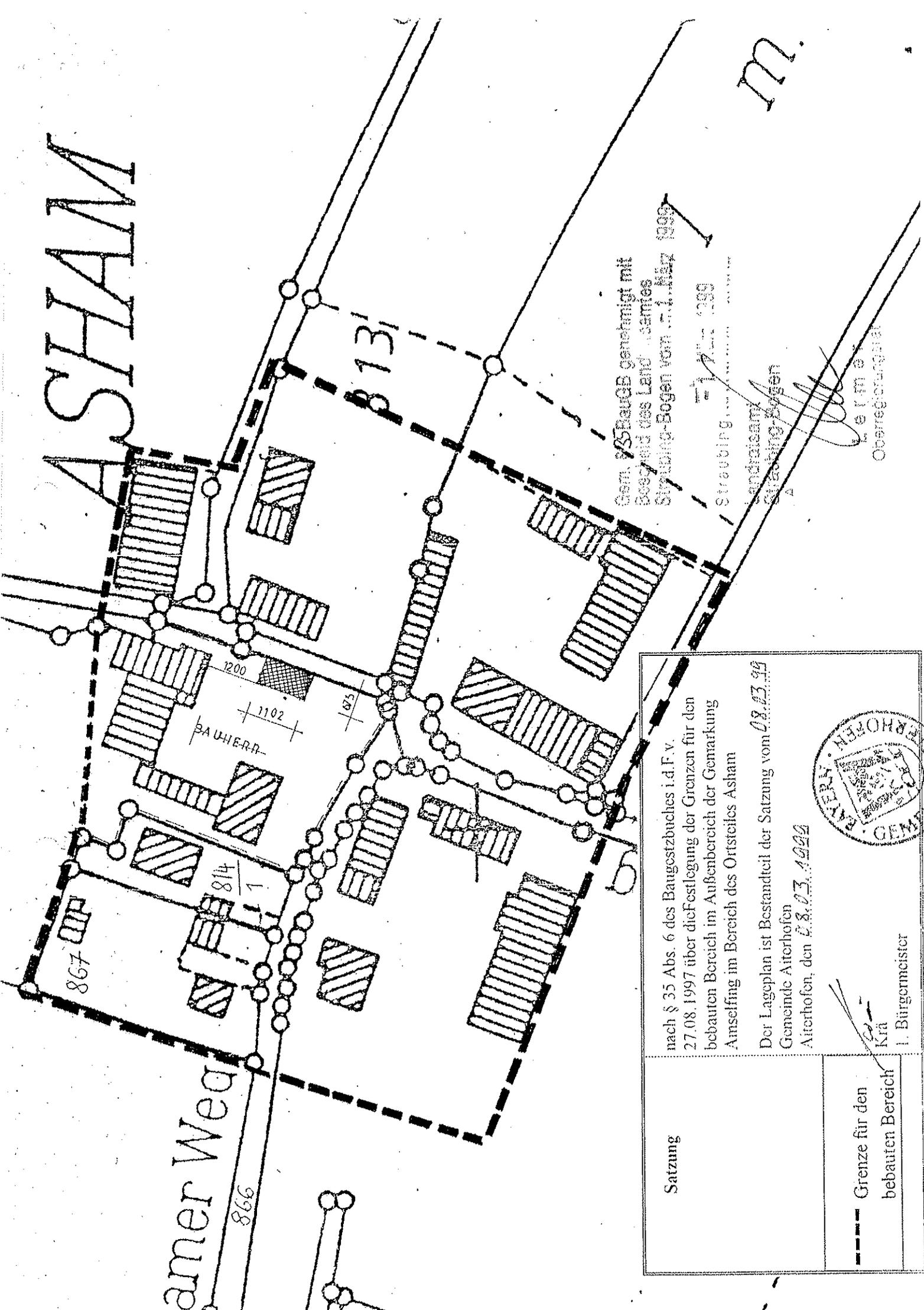
Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Aiterhofen
Aiterhofen, den 08.03.1999


Krä
1. Bürgermeister



ASHAM



m.

Gem. VS-BauGB genehmigt mit
Beibehaltung des Land...samt
Straßung-Bogen vom 1.1.1999

17.12.1999

Straßung...
Landkreis...
Straßung-Bogen

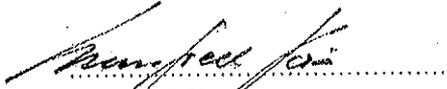
Le...
Oberbürgermeister

<p>Satzung</p> <p>--- Grenze für den bebauten Bereich</p> <p>--- Grenze für den bebauten Bereich</p>	<p>nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches i.d.F.v. 27.08.1997 über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselring im Bereich des Ortsteiles Asham</p> <p>Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung vom 08.03.99</p> <p>Gemeinde Aitorhofen</p> <p>Aitorhofen, den 08.03.1999</p>	<p>Krä Bürgermeister</p> 
--	--	--

Verfahren

1. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 12.11.1998 die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 des Baugestzbuches i.d.F.v. 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselfing im Bereich des Ortsteiles Asham beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.11.1998 bis 28.12.1998 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluß vom 11.02.1999 die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Amselfing im Bereich des Ortsteiles Asham als Satzung beschlossen.
4. Dem Landratsamt Straubing-Bogen wurde die Satzung angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 10.03.1999..... ortsüblich bekanntgemacht.

Aiterhofen, 10.03.1999
Gemeinde Aiterhofen


Manfred Kraut
1. Bürgermeister

